

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0670	9821/13
zur Anfrage Nr. 2629/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2013		Datum 13.12.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Prioritätenliste Kunstrasenplätze		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 17.12.2013		

„Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche belegbaren und nachvollziehbaren Kriterien hat die Verwaltung ihrer Entscheidung zu Grunde gelegt, im Haushaltsplanentwurf für 2014 den Bau eines Kunstrasenplatzes in Völkenrode und nicht in Bienrode, Melverode oder in der Weststadt auf der Anlage des SC Victoria einzuplanen?
2. Welche Prioritätenreihenfolge würde sich ergeben, wenn man die Zahl der beim NFV Kreis Braunschweig zum Spielbetrieb gemeldeten Fußballmannschaften bezogen auf die vorhandenen Sportanlagen zur Grundlage für die Versorgung mit Kunstrasenplätzen machen würde?
3. Wird die Verwaltung die Erstellung des Sportentwicklungsplanes dazu nutzen, eine Prioritätenliste für den zukünftigen Bau, bzw. eine Modernisierung und/oder Sanierung der Sportanlagen in Braunschweig zu erarbeiten und dem Sportausschuss, bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen bevor sie weitere Kunstrasenplätze baut?“

Antworten der Verwaltung:

zu 1.:

Der vom Stadtsportbund unterbreitete und vom zuständigen Stadtbezirksrat sowie der Verwaltung unterstützte Vorschlag, in Völkenrode ein bestehendes Naturrasengroßspielfeld in einen Kunstrasen umzuwandeln und diesen einer gemeinsamen Nutzung als Trainingsplatz für die Sportvereine aus Völkenrode und Watenbüttel sowie darüber hinaus Fußballmannschaften anderer Vereine aus dem Umfeld im Bedarfsfall zuzuführen, basiert unter anderem auf dem Umstand, dass beide Vereine derzeit jeweils nur über ein Rasenspielfeld verfügen, über das der komplette Trainings- und Spielbetrieb abgewickelt wird.

Da Naturrasenfelder insbesondere im Winterhalbjahr gegenüber Tennen- und Kunstrasenfeldern eine geringere Belastbarkeit aufweisen, befinden sich beide bodennah aufgebaute Felder bei jeweils 5 Mannschaften im Spiel- und vor allem Trainingsbetrieb in einem sportfunktionell suboptimalen Zustand, der sich auf die Trainingsqualität und damit mittelbar auf den sportlichen Erfolg der Vereine auswirken kann.

Neben diesen Überlegungen gab es für alle im Vorfeld der verwaltungsinternen Haushaltsplanaufstellung am Planungs- und Abwägungsprozess Beteiligten sog. weiche Faktoren, die eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

Beide relativ kleinen Vereine haben sich entschlossen, zukünftig eng miteinander zu kooperieren und verfolgen den Ansatz, die vorhandenen infrastrukturellen Ressourcen gemeinsam in optimierter Form zu nutzen. Damit wird auf kostenintensive Neubaumaßnahmen zuzüglich Grunderwerb, zusätzliche Flächenverbräuche, Erschließung und Lärmschutz verzichtet.

Dies gilt nicht nur für die vorhandenen Freisportanlagen sondern auch für andere Sportstätten wie die bisher fast ausschließlich vom ortsansässigen Verein genutzte Sporthalle in Watenbüttel, die zukünftig der Basketballabteilung des TVE Völkenrode zur Mitnutzung für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung steht.

Angesichts des demografischen Wandels, der zunehmenden Probleme, die Sportvereine haben, in adäquatem Umfang ehrenamtliche Akteure auf allen Vereinsebenen zu gewinnen und der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, mittel- bis langfristig gerade kleinere Sportvereine dafür zu sensibilisieren, gemeinsam Kräfte zu bündeln und über Kooperations- und ggfs. Fusionsmodelle, die Veränderung überkommener Sportangebote und neue Formen der Nutzung vorhandener infrastruktureller Ressourcen ihre gemeinwohlorientierte Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten bzw. zukunftsfähig zu gestalten sowie sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Inklusion oder dem Wettbewerb mit gewerblichen Sportanbietern erfolgreich zu stellen.

Vor diesem Hintergrund halten Verwaltung und Stadtsportbund die von beiden Sportvereinen initiierten Kooperationsprojekte, mittelfristig möglicherweise verbunden mit einer Teilfusion einzelner Sparten beider Sportvereine, für vorbildhaft sowie beispielgebend für viele andere Sportvereine in Braunschweig und es deshalb in der Sache für gerechtfertigt und bei gesamtstädtischer Betrachtung des Sports in Braunschweig für bedeutsam, dies durch den Bau eines Kunstrasens für beide Vereine zu fördern und zu unterstützen.

zu 2.:

Nimmt man ausschließlich die Anzahl der Mannschaften, die 1 Feld nutzen, als Maßstab für Investitionsentscheidungen in die Freisportinfrastruktur und blendet alle anderen denkbaren Kriterien aus, würde sich für die bei Frage 1 genannten Vereine unter ergänzender Einbeziehung der Vereine 1. FC Braunschweig Süd, HSC Leu sowie KS Polonia aus dem Umfeld der BSA Melverode folgende Rangfolge ergeben:

1. Rang: VFL Bienrode mit 6,5 Mannschaften pro Feld
2. Rang: Völkenrode und Watenbüttel mit 5 Mannschaften pro Feld
3. Rang: HSC Leu in Verbindung mit KS Polonia mit 3,25 Mannschaften pro Feld
4. Rang: SV Melverode, TSC Vahdet und SC Victoria mit 3 Mannschaften pro Feld
5. Rang: 1. FC Braunschweig Süd mit 2 Mannschaften pro Feld

Eine Aufstellung über die Gesamtzahl der Mannschaften sowie die Anzahl der Spielfelder, die dieser Rangfolge zugrunde liegt, ist als Anlage beigefügt.

Allerdings ist die Anzahl der Mannschaften ggfs. in Verbindung mit Spielklassen alleine kein Kriterium, auf dem Investitionsentscheidungen im höheren sechsstelligen Bereich gründen sollten.

Wie die jüngere Vergangenheit in der Braunschweiger Vereinssportszene nicht nur in der Sportart „Fußball“ sondern auch in anderen Sportarten gezeigt hat, ist die Mitgliederentwicklung sowie die Größe und Anzahl von Mannschaften einer zum Teil erheblichen Dynamik unterworfen, abhängig z.B. von der Verweildauer qualifizierter Trainer im Verein, dem Handeln der Vereinsvorstände mit wechselnder Schwerpunktsetzung bei den Sportangeboten des jeweiligen Vereins sowie durch das An- bzw. Abwerben von kompletten Mannschaften z.B. in unteren Altersklassen bzw. durch vereinsmäßige Umorientierung von Mitgliedern teilweise bis in den dreistelligen Bereich.

Vereine, die zu einem bestimmten Zeitpunkt noch 18 oder 20 Mannschaften in einer bestimmten Sportart hatten, haben zwei oder drei Jahre später aus ganz unterschiedlichen Gründen nur noch die Hälfte dieser Mannschaften,. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich herrscht ein intensiver Wettbewerb unter den Vereinen, die ohne Vereinsnachwuchs mittel- bis langfristig erhebliche strukturelle Probleme bekommen.

Folgt die Stadt bei ihren Investitionsentscheidungen einer solchen Dynamik, baut sie quasi der Entwicklung fortlaufend hinterher, was weder wirtschaftlich noch zielführend ist.

Ein wesentlicher Punkt ist in diesem Zusammenhang die teilweise noch zu optimierende Bereitschaft der Sportvereine, die in den vergangenen Jahren Kunstrasenplätze auf städtischen Anlagen zur Verfügung erhalten haben, Vereinen im Umfeld eine Mitnutzung zu ermöglichen.

Hier gibt es Einvernehmen zwischen Verwaltung und Stadtsportbund in der Zielstellung, zeitnah und soweit möglich im Dialog hier zu Lösungen zu kommen, die die mit städtischen Gelder kostenträchtig entwickelte Ressource „Kunstrasen“ stadtwweit einer möglichst intensiven Nutzung bzw. einer sinnhaften Verwertung der vorhandenen Kapazitäten von bis zu 50 Nutzungsstunden von Montag bis Freitag bei einer doppelten Belegung von Großfeldern (Halbfeldaufteilung für Trainingszwecke) zuführt.

Warum z.B. Mannschaften des VFL Bienrode den neuen Kunstrasen in Wenden oder Mannschaften des HSC Leu den neuen Kunstrasen in Rautheim nicht zu Teilen mitnutzen sollten, ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich.

zu 3.:

Aus der Sportentwicklungsplanung bzw. Sportstättenentwicklungsplanung selbst als wissenschaftlicher Methodik zur Ermittlung von gesamtstädtischen Sportbedarfen und der nachfolgenden Bilanzierung als Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf lassen sich solche Prioritäten nicht ableiten, da hier die Sportangebote sowie die Gesamtversorgung der Bevölkerung mit Sportstätteninfrastruktur, seien es nun z.B. Hallen oder Freisportflächen, im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Die Unterbreitung von Sportangeboten an die Bevölkerung Braunschweigs, die ja in erster Ziel und Zweck des gemeinwohlorientierten Handelns von Vereinen sein soll und in diesem Kontext eine besondere kommunale Förderung erfährt, unterliegt ebenso wie die Mitgliederstruktur und deren Entwicklung, wie schon oben ausgeführt, dynamischen Prozessen.

Aufgabe einer geordneten und bedarfsgerechten Entwicklung der städtischen Sportinfrastruktur zusammen mit den notwendigen Investitionsentscheidungen als Basis dafür, überhaupt Sportangebote anbieten und realisieren zu können, sollte es zukünftig sein, im Rahmen von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen als auch bei Neubaumaßnahmen dieser Dynamik und der Mobilität der Bevölkerung angemessen Rechnung zu tragen und von jeweils möglichst vielen Vereinen möglichst multifunktional und flexibel nutzbare Sportstätten, z.T. als Sportzentren für den Breiten- und Leistungssport in Verbindung mit einem innovativen Anlagenmanagement bzw. Belegungsmanagement für Sporthallen zu schaffen, die den mittel-bis langfristig anstehenden Wandel in der Braunschweiger Vereinssportszene unter Einbezug der Belange des Schulsports und bedeutsamer Einzelaspekte wie der Inklusion gestalten helfen.

In diesem Sinne wird die Sportfachverwaltung, aufbauend auf den Bilanzierungsergebnissen der Sportentwicklungsplanung und unter Einbeziehung des Sachverständigen der mit der Sportentwicklungsplanung betrauten Sportwissenschaftler von IKPS gemeinsam mit dem Stadtsportbund sowie für den Schulsport mit der Schulfachverwaltung als auch den Schulen und in dialogorientierter Kooperation mit den Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen im Braunschweiger Sport bis 2015 in einem Planungsprozess einen „**Masterplan Sport 2025**“ (Ende des Prognosezeitraumes IKPS) für Braunschweig entwickeln, der neben anderen Fragestellungen auch die, wo zukünftig sinnvollerweise weitere Kunstrasen in der Stadt entstehen können, beantworten soll.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit den hierfür erforderlichen zusätzlichen Untersuchungen IKPS im I. Quartal 2014 zu beauftragen und vorliegende Zwischenergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen beraten zu lassen.

I. V.

gez.

Stegemann

Es gilt das gesprochene Wort.